

Bewerbungsbogen als Wahlhelfer/in
zur Europawahl am 26.05.2019

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinde: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

(Einsatzwunsch/ _____

Wahlbüro) _____

Treffen für alle Wahlhelfer ist um 7.30 Uhr. Die erste Schicht des Wahlvorstandes beginnt um 8.00 Uhr. Mittags erfolgt dann die Ablösung durch die zweite Schicht. Anschließend erfolgt die gemeinsame Auszählung um 18.00 Uhr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Einberufung als Wahlhelferin / Wahlhelfer gespeichert werden.

Datum, Unterschrift



Ihr Interesse wurde geweckt?

Wir freuen uns, wenn Sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Kontakt

- ⇒ Per Telefon: 0 41 54 / 80 79 59
- ⇒ Per E-Mail: Katja.Joecks@Trittau.de
- ⇒ oder Sie senden uns den Bewerbungsbogen an die Adresse:
Europaplatz 5,
22946 Trittau
zurück.

Öffnungszeiten

Mo: 08:30 – 12:30 Uhr

Di: 08:30 – 12.30 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 15:00 – 18.30 Uhr

Fr: 08:30 – 12.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung



Nach der Bearbeitung setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.



<https://de.sputniknews.com/ausland/20160909312484624-berlin-wahl-quiz/>

Europawahl am 26.05.2019

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht



Amt Trittau
-Der Gemeindevahlleiter-
Europaplatz 5
22946 Trittau

Ehrenamt zählt ...

Die 9. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl) findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt.

Es werden in 16 Wahllokalen rund 140 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Ein reibungsloser Ablauf ist nur durch die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen möglich.

Die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung besuchen die Wahllokale und stehen jederzeit telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wenn Sie Demokratie live erleben und unterstützen wollen, sind Sie herzlich eingeladen, sich als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in bei uns zu melden.



Voraussetzungen für die Bekleidung eines Ehrenamtes sind :

- keine Vorkenntnisse erforderlich
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Selbst wählen dürfen
- Seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 6a Abs.1 des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sein



Die Gemeindeverwaltung freut sich über jede freiwillige Meldung.



Bildnachweis: <https://www.neustadt-a-rbge.de/internet/Rathaus/Wahlen/>

Eine Aufwandsentschädigung als Dankeschön bekommen Sie natürlich auch!



Bildnachweis: <https://www.tu-clausthal.de/presse/nachrichten/details/1687.html>

Für die Ausübung des Wahlamtes erhalten Sie 35 Euro sowie eine Wahlhelferschulung.

Sie haben Lust, uns künftig zur Seite zu stehen? Dann füllen Sie dazu einfach dieses Wahlhelfer-Formular aus.

